

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 3 (1834)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

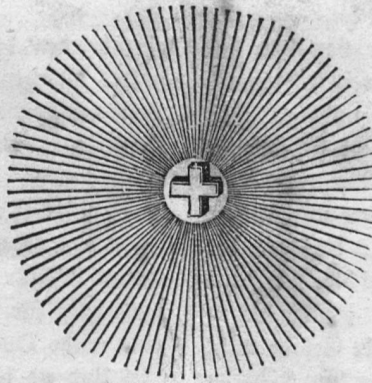
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Bischöfe, das macht euch groß im Auge der Nachwelt, wenn ihr die Sünden der Großen wie die der Kleinen, und die Sünden eurer Standesgenossen, wie die der Andern strafet! Und auch das macht euch groß, daß ihr nicht kriechet vor den Großen.
Sailer.

Merkwürdiges Wort Sr. Heiligkeit Papst Gregor XVI.

Den 1. August laufenden Jahres hielt Se. Heiligkeit Papst Gregor XVI. an die Kardinäle eine Anrede, in der er ihnen mit tiefbetrübten Herzen den traurigen Zustand darstellt, in welchen Don Pedro und seine Minister die katholische Religion in Portugall versetzt, und die Verwüstungen schildert, die sie in der Kirche Gottes angerichtet ¹⁾. Er sagt darin, wie sehr er während eines vollen Jahres sich bemüht habe, diesen Menschen die Augen über ihr Unrecht zu öffnen und sie von ihren Verirrungen zurückzuführen; fügt dann mit thränenden Augen bei, wie sie, statt auf seine väterliche Stimme zu horchen, in ihrer Verwegenheit immer weiter gehen und ihre verbrecherische Wuth, die katholische Religion in Portugall gänzlich auszureuten, immer mehr loslassen. Am Ende bittet er die versammelten Kardinäle, mit ihm zu Gott, dem Vater der Barmherzigkeit und der Quelle alles Trostes, zu flehen, damit Er diese Menschen auf den Weg der Wahrheit und Gerechtigkeit zurückführe, oder daß, was immer für ein Geschick Er nach dem gerechten Urtheile Seiner Weisheit über sie verhängen möge ²⁾, dadurch Sein Antlitz über Seinem verwüsteten Heiligthume offenbar werde.“

Was geschieht nun? Kehrt Don Pedro auf den Weg der Wahrheit und Gerechtigkeit zurück? Nein! Die Gnade

dazu wird ihm besonders auf das Flehen des heil. Vaters dargeboten; er aber weigert sich, ihr mitzuwirken. Deswegen verhängt der Herr nach dem gerechten Urtheile Seiner Weisheit (wie es Papst Gregor in prophetischem Geiste verkündet) ein Geschick über ihn, wodurch das Antlitz Gottes für einen jeden, der da Augen hat zu sehen, über Sein verwüstetes Heiligthum offenbar wird. Den 1. August spricht der Papst das verhängnißvolle Wort, und am 24. Sept. liegt der sechs und dreißigjährige Don Pedro auf der Todtenbahre, und tritt so in die Reihe jener, über die der Herr in der neuern und neuesten Zeit ³⁾ wegen der an Seiner Kirche ausgeübten Gewaltthätigkeit Seine Strafgerichte augenscheinlich verhängt hat, zur Warnung Aller, die auf der gleichen Bahn wandeln oder zu wandeln den Trieb in sich fühlen.

Erinnerungen an Freiburg in der Schweiz, aus dem Spätjahre 1834.

(An die Redaktion eingesandt.)

Des Pilgers Furcht und Hoffen. — Ankunft der Jesuiten zu Freiburg im J. 1580. Petrus Canisius. — Die Schulen zu Freiburg seit der Aufhebung des Jesuitenordens im J. 1773. Die Primarschule des P. Girard. — Wiederaufnahme der Jesuiten im J. 1818; Opposition dagegen.

Wie oft schon ist mir für die Zukunft angst und bange geworden, wenn ich mit Bedacht das Gemälde überschaute,

³⁾ Man erinnere sich an Joseph II., an Napoleon, an Casimir Périer. — —

¹⁾ Sieh Schweizerische Kirchenzeitung No. 33.

²⁾ Aut quidquid ipse justo sapientiae suae iudicio fieri velit.

welches Ihre Zeitung und andere Tagblätter von dem gegenwärtigen Zustande der katholischen Schweiz darbieten! Ingrimme und mächtige Feinde treten in nicht geringer Anzahl auf zum Kampfe gegen die Kirche und führen ihn mit Starrsinn, Frechheit und arger List. Allein mutige und tüchtige Vertheidiger der Kirche sieht man nur wenige erscheinen, und diese ohne andere Macht, als die ihnen die Wahrheit giebt. Die große Menge des Volkes hält sich ferne vom Kampfplatze: sei es, daß in ihr das geistige Leben bereits erstorben; sei es, daß sie die drohende Gefahr nicht erkennt oder sich vergebens nach vertrauenswerthen Führern zum Streite für Christus und Seine Kirche umsieht.

Wer vermöchte beim Anblicke eines so ungleichen Kampfes sich der Besorgniß zu erwehren, es werde endlich die völlige Vertilgung der katholischen Kirche im gesammten Schweizerlande daraus hervorgehen! Freilich hat Christus, Er, unser Gott und Heiland, Seiner Kirche ihren Fortbestand auf Erden bis ans Ende der Zeiten zugesichert; aber die Erde ist gar viel größer als das Schweizerland, und die katholische Kirche mag, wenn dereinst vielleicht auch nicht mehr in ihm, gleichwohl noch anderswärts auf Erden zu finden sein.

Gürwahr, zur Milderung einer solchen Furcht wird keine Gründe entdecken, wer seinen Blick einzig auf die menschlichen Kräfte richtet, welche vor ihm gegen einander im Kampfe stehen; nur der mag einige Beruhigung finden, dessen Aug hinschaut zu Demjenigen, der da hoch über allen Gewaltigen der Erde thronet, zu Gott, dem Herrn der Heerschaaren, welcher nach Wohlgefallen den Sieg verleiht, wem Er will. Schlagen wir die Blätter der Geschichte auf, und sie werden uns lehren, wie Gott von jeher die Schwachen und Unansehnlichen vor der Welt erwählt, um die Mächtigen zu Schanden zu machen und Seine Kirche gegen ihre Anfälle zu schirmen. Solange unter einem Volke noch treue Kämpfer für die Kirche Christi, wenn auch in geringer Zahl, auftreten, ist die Hoffnung nicht verloren, sie werde ihm fernerhin erhalten bleiben; auch da wird der Herr in Seiner Barmherzigkeit den noch glimmenden Docht nicht auslöschen und das zerknickte Rohr nicht vollends zerbrechen. Mögen darum die edeln Streiter für Gottes Reich nicht ermüden in ihrem heiligen Kampfe! mögen sie mit Festigkeit ausdauern, auf Gott vertrauend! und Er wird ihnen Hilfe leisten, daß Seine Kirche in ihrem theuren Vaterlande nicht untergeht.

Dergleichen Gefühle von Furcht und Hoffnung wechselten mit einander in meinem Innern, als ich unlängst eine Wanderung durch einen Theil der katholischen Schweiz unternahm; und ich kann Ihnen, zu Ihrer und meiner Freude, berichten, daß auf derselben meine Hoffnung bekräftigt worden ist. Wohl findet der Pilger in diesem Lande Reviere, wo das Licht des Himmels zu schwinden und finstere Nacht

einzubrechen droht; allein an andern Orten erglöhete ein holdes Morgenroth, das der Kirche einen heitern, frohen Tag verspricht. Vor allem hat sich meinem Gemüthe tief eingepreßt, was ich in Freiburg gesehen und gehört; die Erinnerungen daran umschweben mich fortan, wie tröstende Genien. Gern möchte ich von denselben ein Bild in Ihre Blätter niederlegen, für mich als ein bleibendes Vergißmeinnicht, für Andere als Wegweiser an den Ort, wo gegenwärtig für den bekümmerten Katholiken in der Schweiz eine reiche Quelle des Trostes und der Ermunterung fließt.

Und wo ist er denn in Freiburg zu finden, dieser wunderfame Hoffnungsborn? wird man fragen. — Ich sehe ihn fließen in einem Hause, dessen bloße Benennung schon gar Viele zu Spott und Zorn anregt, jedoch wohl nur solche, welche getäuscht oder bösen Willens sind.

„Huic sua supposuit domui Canisius ossa:

„Quam fundamento nititur illa bono!“

„Es ruht dieß Haus auf des Canisius Gebein:

„Wie könnte wohl des Hauses Grund noch besser sein!“

So sagt man von dem Jesuiten-Kollegium zu Freiburg, welches im sechszehnten Jahrhundert ist errichtet worden. Dieses Zeitalter, das die sogenannte Reformation ausgeborn, hat mit dem unsrigen überaus große Aehnlichkeit: wie jetzt, drohten auch damals die Fluthen des Un- und Irrglaubens die Kirche Christi zu überwältigen, alle Leidenschaften in Herrschern und Untergebenen zu entfesseln und selbst die Grundfesten der Staaten zu untergraben. Um dem Strome des Verderbens Einhalt zu thun, rief die Vorsehung in jener Zeit den Jesuitenorden ins Leben.

Der hl. Karolus Borromäus hatte damals von Rom den besondern Auftrag erhalten, aus allen Kräften für die Erhaltung der katholischen Religion in der Schweiz zu sorgen, weshalb er sich auch angelegen sein ließ, die Jesuiten in Freiburg einzuführen, in der Hoffnung, es werde ihnen am ehesten gelingen, die weitere Verbreitung der neuen Irrlehre in jener Gegend zu verwehren.

Seine Bemühungen unterstützte vorzüglich der apostolische Nuntius in Helvetien, Franziskus Bonhomius, und sie blieben nicht ohne Erfolg. Den 10. Christmonat 1580 langte Petrus Canisius, aus der Gesellschaft Jesu, zur größten Freude der Regierung und des Volkes in Freiburg an und wurde da am 21. des gleichen Monats mit einigen andern Mitgliedern seines Ordens feierlich installiert.

Canisius, aus Nimwegen in Holland gebürtig, war schon sechszig Jahre alt, als er nach Freiburg kam. Ein großer Ruf war ihm dahin vorangegangen, dergestalt, daß die dasige Regierung den 4. Jänner 1580 an Hoffäus, den Jesuiten-Provinzial von Oberdeutschland, schrieb: „der Ruhm jenes Mannes sei nicht bloß in Deutschland, sondern „in der ganzen Christenheit erschollen.“ Er starb im Alter von sieben und siebenzig Jahren, am Feste des hl. Apostels

Thomas (21. Christmonat) 1597, und wurde in der St. Nikolauskirche beigesetzt. Im Jahre 1626 hat man seine ehrwürdigen Ueberreste in die Kirche des Jesuiten-Kollegiums übertragen, wo sie gegenwärtig ruhen.

Sein kleiner Religionskatechismus ist bis auf diese Stunde unter dem katholischen Schweizervolke fast überall verbreitet; nachher es kommt, daß wo ihm jedes für Kinder abgefaßte Lehrbüchlein des Christenthums gemeinhin „Caminus“ geheißen wird. In Freiburg erwartet man jetzt mit Zuversicht die baldige Seligsprechung dieses großen Dieners Gottes.

Nachdem im Jahre 1773 von unchristlichen Weltweisen und schlechten Ministern die Aufhebung des Jesuitenordens durch Klemens XIV. bewerkstelligt worden, richtete die Regierung von Freiburg an den Papst die Bitte: „er möchte doch ihr Land nicht der segnenreichen Früchte berauben, welche in demselben die apostolischen Arbeiten der Gesellschaft Jesu bisher in so reichem Maße hervorgebracht.“ Die in Freiburg wohnenden Jesuiten wurden von derselben Behörde eingeladen, fernerhin, wie bisher, die Lehranstalt fortzuführen und die kirchlichen Funktionen auszuüben. Man glaubte sich auf keine Weise einer christlichen Erziehung und Bildung der Jugend besser versichern zu können.

An die Stelle der hinscheidenden Jesuiten wurden in der Folge Westpriester gesetzt, welche, ebenfalls beisammen wohnend, nach dem Beispiele und im Geiste ihrer Vorgänger fortzuwirken sich bestrebten. So ist geschehen, daß sich dort die alte Glaubens- und Sittenreinheit am treuesten erhalten und der böse Geist der französischen Revolution nur bei Wenigen Eingang gefunden hat. Freilich ermangelten die Anbeter dieses Geistes nicht, den Freiburgern oftmal vorzuwerfen: „kein Leben und keine Kraft regt sich in ihrer Stadt; da herrsche ein langweiliges, ewiges Einerlei.“ — Und wirklich ist anderwärts viel mehr Wechsel eingetreten, doch weit öfter in Folge des Zerfallens als des Aufbaus.

Rauschender Beifall ließ sich von manchen Seiten her vernehmen, als endlich der menschenfreundliche Girard das Vielen so verhaßte „Einerlei“ einigermaßen durch seine in der That höchst überraschende Entdeckung unterbrach: „der größte Fehler in der Erziehung sei schon seit Adams Zeiten dadurch begangen worden, daß man die Kinder nur gehorchen und nicht auch befehlen lehrte; um dem alten Uebelstande abzuhelpen, müsse man ihnen — den Unerzogenen — im Gebiete der Erziehung von nun an auch eine Befehlsgewalt einräumen.“ Diesem Einfalle zu Ehren wurde in Freiburg vor ungefähr zwei Jahrzehnten ein schönes Primarschulgebäude aufgeführt. — So ungefähr lautet das Urtheil, welches man jetzt über Girard's Verdienst und Ruhm als Jugendlehrers fällen hört.

Doch noch eine weit größere Regsamkeit scheint Pius VII. in jener Stadt durch seine Konstitution vom 7. August 1814

herborgerufen zu haben, welche die Gesellschaft Jesu für die ganze katholische Welt neuerdings herstellt. Es zeigte sich nun, wie treu die meisten Einwohner Freiburgs die Liebe zu dem mit Gewalt unterdrückten Orden der Jesuiten bewahrt hatten; man gab sich alle Mühe, um die lang ersehnten Väter auf dem Pfade des Rechtes möglichst bald wieder in ihr altes Haus einzuführen.

Der erste Antrag zu ihrer Wiederaufnahme wurde im Brachmonat 1818 an den Großen Rath des Kantons gestellt, jedoch dermal verworfen. Derselbe Vorschlag wiederkehrte am 15. Herbstm. des gleichen Jahres, und fand jetzt Annahme, aber nicht ohne Widerstand. Acht und vierzig Rathsherren versagten ihre Zustimmung, und sechs aus ihnen meinten sogar ihrer Stellung und Ehre schuldig zu sein, den 26. Herbstmonat 1818 eine öffentliche und feierliche Erklärung zu erlassen: „daß sie an jenem Entschlusse nicht allein keinen Theil gehabt, sondern mit dem die Minorität bilden den Theil des Großen Rathes standhaft und mit aller Kraft der Vernunftschlüsse gesucht haben, die unüberlegte Handlung zu entfernen; denn sie hätten im Großen Rathe ausgesprochen, ein solches Vorhaben sei wahrhaft eine beispiellose Verkennung aller Vorschriften der Klugheit und der Pflicht; es beurkunde die Geschichte den gefährlichen Einfluß dieser geistlichen Korporation für Religion und Ruhe der Staaten, u. dgl. m.“

Es hatte sich fügen müssen, daß am Morgen des erwähnten 15. Herbstm. an die beratende Versammlung sogar ein Schreiben des hohen Vorortes Bern einkam, welches auf die unzuberechnenden Folgen des bevorstehenden Entschlusses unter den Rücksichten des höhern vaterländischen Staatsinteresses aufmerksam machte und den Stand Freiburg inständig ersuchte: „einen Entschluß nicht zu übereilen, der gewiß bei den Nachbarn Befremden, so wie bei der großen Zahl seiner Mitstände tiefes Bedauern und lebhaftes Bedauern erregen würde“ *).

„Allein fruchtlos erklang“, wie die Erklärer sagen (ibid.), „auch von so ehrwürdiger Seite (von Bern) die Stimme der Vernunft.“ Die Mehrheit des Rathes sah in den Jesuiten eine Hauptstütze des Thrones und des Altars, und erwartete von ihrer Wiedereinführung für Religion und Staat den dauerhaftesten Bestand. In dieser ihrer Ansicht wurde sie bestärkt von einer Seite her, von welcher wahrlich so gut, wie von einem schweizerischen Vororte, die Stimme der Vernunft ausgehen kann, und welche dem Katholiken in Angelegenheiten der Religion die allerehrwürdigste auf Erden ist, von Seite des Oberhauptes der katholischen Kirche selbst. Pius VII. hatte in der angeführten Konstitution zu erkennen gegeben: „daß er die Ge-

*) Siehe: „Erklärung, gegeben zu Freiburg den 26. Herbstmonats 1818 von dem Altschultheißen Berro und den Staatsräthen Montenach, Rämly, Fegely, Mäder und Schaller.“

„Gefellschaft Jesu für die Erziehung der Jugend zur christlichen „Frömmigkeit und für die Unterweisung derselben in den Wissenschaften, der Erfahrung zufolge, besonders tüchtig erachte, und daß sich von ihrem tadellosen Wandel, von ihrem unermüdlischen Eifer für die Verkündigung des göttlichen Wortes und für die Beförderung des Seelenheiles ihrer Mitmenschen überhaupt, mit Hilfe des Himmels, am ehesten die Stillung der die Kirche bedrohenden Meeresfluthen erwarten lasse.“

Die Stimme des heil. Vaters fand Gehör, und es wurde beschlossen, neuerdings dreißig Mitglieder der Gesellschaft Jesu (mit Inbegriff der Laienbrüder) in das von ihr gegründete St. Michaels-Kollegium zum Behufe des öffentlichen Unterrichtes aufzunehmen. Dieser Zahl fügte der Große Rath den 30. Junius 1828 für die Rhetorik, Syntax und Grammatik zusammen noch drei deutsche Professoren bei.

Den 31. Mai 1824 gestattete der Staatsrath den Jesuiten, im Kollegium zu Freiburg ein Scholastikat (Studienanstalt für die Ordenskandidaten) zu eröffnen. Den 23. Hornung 1825 wurden sie von der Regierung zur Errichtung eines Pensionnats für Studierende überhaupt bevollmächtigt. Den 19. Brachmonat 1826 erlaubte ihnen der Große Rath auch die Einführung eines Noviziats im Kanton. Die Kosten der drei letztgenannten Anstalten kommen jedoch nicht auf Rechnung der Landesregierung, sondern der Gesellschaft Jesu selbst zustehen.

(Schluß folgt.)

Bruchstücke aus Karl Ludwig von Hallers noch ungedruckter Geschichte der protestantischen Reformation des Kantons Bern und angrenzender Landschaften.

(Fortsetzung.)

Schluß des X. Kapitels.
Bernersche Synode von 1532.

Im 33. Kapitel heißt es: „Die Pfarrer und Predikanten sollen auch das Volk ermahnen, die Verordnungen unserer gnädigen Herren zu befolgen, fürnehmlich jene, welche die Reformation betreffen, und diejenigen gegen den Gebrauch in den Dienst fremder Fürsten zu gehen, den Krieg für Geld zu führen und folglich dazu beizutragen, Wittwen und Waisen zu machen, welches (wie Hr. Köpflein sagt) wider alle Vernunft und Billigkeit ist und nit für ehrlich gehalten worden, nicht einmal bei den verdamnten Heiden.“

Dieser seltsame Widerwille gegen den fremden Kriegsdienst, welchen die Väter der Bernerschen Synode mit dem Ehebruch, der Hurerei, der Verknüpfung, dem Zucht- und Volltrinken, dem Spielen, Fluchen, Schwören, u. s. w.

in eine Klasse setzen und daher auch in dem nämlichen Artikel anführen, ist allerdings sehr merkwürdig. In Folge der protestantischen Tradition (denn wahrlich, die Herren Protestanten haben auch ihre eigene Tradition) ward er seither von einem Geschlechte zum andern bis auf unsere Tage überliefert und hat seit drei Jahrhunderten das Gewissen mancher redlicher Männer beunruhigt. Die heutigen Staats-Reformatoren ermangelten nicht, die nämliche Lehre zu predigen, alle Mal, wenn sie hindern wollten, daß die Schweizer den Königen gegen innere oder äußere Feinde, vorzüglich aber gegen die politische Reformation zu Hülfe ziehen. Welch Bettergeschrei ward nicht deswegen gegen den Neapolitanischen Kriegsdienst erhoben, und wer erinnert sich nicht, daß noch vor drei Jahren Hr. Emanuel Fellenberg von Hofwyl, Mitglied des damaligen Bernerschen Verfassungsraths, in dieser erleuchteten Versammlung selbst den fremden Kriegsdienst für einen Morddienst ausgegeben und alle Schweizerischen Militärpersonen, die seit dreihundert Jahren in solchen Diensten Ehre und Ruhm gesucht hatten, geradezu Volksmörder genannt hat. Die Bernerschen Offiziere, welche sich in dem nämlichen Fall befanden, haben zwar diese Beschuldigung ihrem liberalen Mitbürger, dem Hrn. Emanuel Fellenberg, sehr übel aufgenommen und solchen deswegen ziemlich unsanft zur Rede gestellt, aber nicht bedacht, oder vermuthlich nicht gewußt, daß derselbe hier lediglich dasjenige wiederholte, was sein Vorgänger, der kirchliche Verfassungsrath Köpflein, vor 300 Jahren gesagt hatte, und was sogar von den gnädigen Herren des Großen Rathes zu Bern gutgeheißen und bestätigt worden ist, dergestalt, daß sie, wie wir bald sehen werden, im ersten Eifer für das Zwinglische oder Köpfleinische Evangelium den fremden Kriegsdienst bei Todesstrafe für die Offiziers und für die Soldaten bei Strafe des Halseisens nebst einer Geldbuße verboten hatten.

Uns ist freilich nicht bekannt, wo Hr. Capito je gehört oder gelesen habe, daß die alten Christen, ja selbst die Heiden nie in den Militärdienst eines fremden Fürsten getreten seien. So viel wir wissen, zeugt vielmehr die ganze Geschichte von dem Gegentheil. Der Grieche Xenophon, ein Heide, diente bei dem König der Perser; die Römer nahmen häufig Gothen und andere fremde Truppen in ihren Sold. Die Armee ihres gefährlichsten Feindes, des Karthaginensischen Hannibal, bestand ebenfalls größtentheils aus Fremden. Ja! was noch mehr ist, der König David selbst, der Mann nach dem Herzen Gottes, ging, bevor er noch König war, mit fünf bis sechshundert Mann selbst angeworbener Mannschaft in den Dienst des Philisterkönigs Achis, und kämpfte nicht nur desselben Feinde, sondern führte auch Krieg auf eigene Rechnung; und als er König geworden, hatte er sogar eine fremde Leibwache von Gethitern ¹⁾, die

¹⁾ S. 2. B. Samuel Kap. 15. B. 17—24.

ihn tapfer gegen die Rebellen oder, wie man sie jetzt heißt, gegen das Volk, ja selbst gegen seinen eigenen vom Zeitgeist besessenen Sohn, den Volksfreund Absolon, vertheidigten, ohne daß die Propheten der damaligen Zeit darüber weder dem König noch seiner fremden Leibwache den geringsten Vorwurf gemacht hätten. Auch die ersten Christen dienten häufig theils ungläubigen Kaisern, theils fremden Königen, und die Apostel oder ihre Nachfolger haben daran nichts auszufehen gefunden. Noch im Jahr 1025 nahm Michael, christlicher Kaiser des Orients, die Normannen, so aus Dänemark herkamen, in seinen Sold, und seit der Stiftung des Christenthums bis auf unsere Tage, mit alleiniger Ausnahme der nach sogenannten freisinnigern Grundsätzen umgewandelten Staaten, kam jedem Menschen die natürliche Freiheit zu, Kriegs- und andere Dienste zu leisten, welchem Herrn er wollte, demjenigen, zu welchem er die meiste Neigung verspürte, oder bei welchem er die meisten Vortheile fand, und niemand hat dieses für unehrlich gehalten.

Also hat sich der Herr Reformator Capito hier eine derbe historische Lüge erlaubt. Sollte er jedoch das Faktum zugeben, daß der fremde Kriegsdienst schon früher stattgefunden habe, und im Widerspruch mit den Weisen und Gelehrten aller Zeiten nur seine sündliche Eigenschaft behaupten wollen; so möchten wir ihn weiter fragen, in welchem Buche des alten Testaments oder in welcher Stelle des Evangeliums er je gelesen habe, daß es aller Vernunft und Billigkeit zuwider sei, der Gerechtigkeit Hand zu bieten, dem göttlichen Befehle Gehorsam zu verschaffen, seinen Nächsten wie sich selbst zu lieben, sogar einen fremden Fürsten und Wohltäter, der auch unser Nächster ist, und von welchem die Ruhe und das Glück von Millionen anderer Menschen abhängen, gegen innere oder äußere Feinde zu beschützen, mit ihm eine Art von Bund zu schließen, folglich Krieg zu führen und für Geld zu dienen, d. h. für einen Sold, für einen Gegendienst, um nicht rauben und plündern zu müssen. Sagte doch schon Johannes der Täufer zu den Kriegsheuten: „sie sollen Niemand Gewalt noch Unrecht thun, sondern sich begnügen an ihrem Sold²⁾, so daß er niemals weder den Kriegsdienst, noch viel weniger den Sold für unrecht gehalten hat. Allein die Herren Reformatoren, die vorgeblich einzigen Kenner des Evangeliums, behielten sich vermuthlich das Recht vor, die Moral so gut als den Glauben zu reformiren, sintemal die erstere auch allerdings aus dem letztern folgt; und gleichwie die heutigen Staatsverbesserer gegen alle weltliche Herrschaft und Dienstbarkeit ein fürchterliches Geschrei erheben, jedoch unter dem heitern Vorbehalt, daß sie allein herrschen, und jedermann ihnen diene; so verwarfen auch die damaligen Kirchenverbesserer jede höhere Autorität oder geistige Herrschaft, wollten aber,

²⁾ Luf. Kap. 3. V. 14.

daß man sich hingegen der ihrigen demüthig unterwerfe, und forderten von ihren Jüngern den blindesten Köhler = Glauben. Vermeinten sie etwa mit ihrer neuen Moral, daß die rechtschaffenen Christen wehrlos bleiben sollen, auf daß alle Verbrecher und Bösewichte ihre Missethaten ungehindert und ungestraft ausüben können? Oder scheint es ihnen besser, daß man den Krieg ohne Geld, ohne Sold, ohne Nahrung noch Kleidung führe, um ja in die Nothwendigkeit versetzt zu werden, alle Länder zu verwüsten und die friedlichen Einwohner an Bettelstab zu bringen? Haben sie übrigens ihre Lehre selbst befolgt? Dienten etwa die protestantischen Truppen ohne Sold? Endlich glaubte man vor Zeiten, daß Offiziere und Soldaten weder morden, noch Wittwen und Waisen machen, sondern daß sie vielmehr ihr eigen Leben und das ihrer Landsleute vertheidigen, Wittwen und Waisen beschützen und hindern, daß dergleichen von dem Feinde gemacht werden. Daher galt auch ihr Stand für einen edeln und ehrenvollen Beruf, der von jedermann mit gutem Gewissen ausgeübt wurde. Wenn dann in einem gerechten Krieg einige Kämpfende fallen und deswegen Wittwen oder Waisen hinterlassen; so ist das ein Zufall und nicht die Absicht des Kriegsmannes, der vielmehr dieses Uebel zu hindern oder größerm vorzubeugen suchte. Es giebt noch andere gefährliche Berufsarten, die ebenfalls den Tod beschleunigen, folglich Wittwen und Waisen hervorbringen; und wenn der weltliche Richter einen Uebelthäter mit dem Tode bestraft, um das Leben der Rechtschaffenen zu sichern, macht er nicht auch Wittwen und Waisen? Soll es auch der Vernunft und Billigkeit widersprechen, was doch die heilige Schrift an so vielen Stellen gebietet, das Böse von sich zu thun und den Uebelthätern die Mittel zum Schaden zu nehmen.

Alle diese seltsamen Grundsätze und scheinbaren Widersprüche erklären sich jedoch aus dem Interesse der kirchlichen Revolution, die man damals eine Reformation nannte. Denn die fremden Fürsten, in deren Kriegsdienst damals die Schweizer traten, wie z. B. Franz I., König von Frankreich, Karl V. deutscher Kaiser und König von Spanien, der Herzog von Savoyen und auch der Papst, als Haupt der Christenheit, waren alle katholisch. Nun wollten die Zwinglischen Reformatoren freilich nicht, daß man solchen Fürsten zujuche, aus Furcht, man möchte in ihrem Dienste der neuen Lehre abgeneigt und wieder dem alten Glauben günstig werden, gleichwie man in unsern Zeiten besorgte, daß die im Ausland dienenden Schweizer aus demselben Gesinnungen der Treue und Dankbarkeit gegen weltliche Obere zurückbringen möchten. Sobald es aber darum zu thun war, fremden protestantischen Fürsten zu dienen und die katholischen Christen zu vertilgen; als z. B., um von den innern Büraerkriegen nicht einmal zu reden, in den Jahren 1575 und 1577 bei 6000 protestantische Schweizer als Söldlinge des Pfalzgrafen von Zweibrück in Frankreich einfielen, um alldort die rebellischen

Hugenotten zu unterstützen; als man im Jahr 1586 nach Müllhausen zog, und ein Gemetzel in den dortigen Straßen statt fand, um der protestantischen Partei den Sieg zu verschaffen; als im J. 1587 drei protestantische Kantone dem Hugenottischen Fürsten Heinrich von Navarra, der damals noch nicht König war, ein Regiment gegen seinen rechtmäßigen Herrn und König Heinrich III. lieferten; da hatten die Reformatoren und ihre Nachfolger nicht so viele Gewissensstruppel, da wendeten sie nichts gegen den fremden Kriegsdienst ein; sie sagten nicht, daß man um Geld diene, Völker morde, Wittwen und Waisen mache, und daß dieses eine der Vernunft und Billigkeit zuwiderlaufende Handlung sei.

Wenn die Väter der Synode über die weltliche Macht der Obrigkeiten, über die Zehnden, die Bodenzinse und über die fremden Kriegsdienste, folglich über Dinge, die sie im Grund wenig angehen, sich sehr weitläufig auslassen; so werden dagegen der Unterricht der Jugend, die zehn Gebote Gottes, das apostolische Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn in wenigen Seiten ganz kurz abgefertiget (Kap. 34—36). Doch ist zu bemerken, daß das apostolische Glaubensbekenntniß noch mehr als die Schrift empfohlen wird, obgleich es nicht in der Schrift steht und also nach dem Grundsatz der Herren Reformatoren weggelassen sollte. Die Sakramente werden kaum einer Erwähnung würdig gehalten. „Man müsse“, sagt Herr Köpfein, „den Geist nicht mit zu vielen Dingen überladen.“ Und in der That, wenn alles nur darauf ankömmt, an Christus zu glauben, ohne Seine Kirche zu hören, noch Seine Gebote zu beobachten, in welchem Sinne die Juden und Heiden auch an Ihn glauben können; wenn, wie man heut zu Tage behauptet, die protestantische Religion nur in der Freiheit der Meinungsäußerung besteht, ohne daß man sich weder um die Wahrheit dieser Meinungen, noch um irgend einen frühern Glauben zu bekümmern brauche, so kann man sich allerdings so viele Mühe ersparen, denn man braucht weder Unterricht noch Wissenschaft mehr. Beide wären sogar dem Geist des Protestantismus schnurstraks zuwider; denn jeder Unterricht hat ja zum Zweck, dem Schüler den frühern Glauben oder wenigstens den Glauben seines Lehrers beizubringen; eine solche Ueberlieferung oder Mittheilung flößt ihm aber bereits Vorurtheile ein, übt eine geistige Autorität über ihn aus, und ist also, nach protestantischen Grundsätzen, dem freien Gebrauch seiner Vernunft offenbar hinderlich und schädlich.

Im 38. und 39. Kapitel wird den Pfarrern das Lesen und Studiren der heiligen Schrift empfohlen. Nun höre man aber, was alles zum Verständniß der heil. Schrift gehört, die doch, nach dem Fundamental-Grundsatz der Reformatoren, sich selbst erklären, keines Auslegers bedürfen, jedem Menschen zur einzigen Regel seines Glaubens dienen, und also nicht nur von Pfarrern, sondern von allen Christen gelesen und studirt werden soll. Vorerst muß man

mit dem Gebet anfangen, was vielleicht öfters von den Pastoren selbst unterlassen werden dürfte. Wofür aber soll man beten, als um gleichsam durch ein Wunder plötzlich mit allen theologischen Kenntnissen und mit dem heiligen Geist selbst erleuchtet zu werden, da man doch jene Kenntnisse, den Geist der Wahrheit und den eigentlichen Sinn der heil. Schrift viel leichter und bequemer erhalten könnte, wenn man solche, nach dem Gebote Christi selbst von denjenigen annehmen würde, die Er dazu bestellet hat, und von denen wieder andere gebildet und beauftragt worden sind. Zum andern muß man die verschiedenen Stellen der heil. Schrift unter sich vergleichen, um solche mit einander zu vereinbaren, eine Operation, die abermal für die meisten Leser ziemlich schwierig sein dürfte. Ferner soll man die Bücher und Commentarien, welche zu unserer Zeit und hievor, mithin sowohl von Protestanten als von Katholiken, bekannt gemacht worden sind, zur Hand nehmen, so daß jeder Christ, weß Standes, Alters und Geschlechtes er auch sein mag, alle Sprachen verstehen, eine ungeheure Bibliothek besitzen und sein Leben mit lauter Studien zubringen müßte, um zuletzt, wenn er sich selbst überlassen bleibt, noch mehr als vorher in Zweifel und Verwirrung gebracht zu werden. Endlich ist, nach diesen Synodalakten auch das Gebet, die Vergleichung der Bibel-Stellen und das Lesen so vieler sich oft widersprechender Bücher noch nicht genug; sondern die Predikanten selbst sollen noch zusammenkommen und sich „mit ihren Nachpuren“ über den Sinn der heil. Schrift freundschaftlich besprechen, welches wieder beweist, daß sie einmal nicht für jedermann klar ist, selbst nicht für diejenigen, welche sich Botschafter Christi und Diener Seines Geistes nennen. Wenn aber diese Pastoren, statt sich freundschaftlich zu besprechen, vielmehr sich mit Bitterkeit und Eigensinn zerzanken; wenn sie, gleich Luther und Zwingli nebst ihren Jüngern, auf einander schimpfen und schmähen; wenn jeder das Wort Gottes besser als alle andern verstehen will, und sie sich — mit der Bibel in der Hand — wechselseitig verdammen und verkehren, wer soll sie vereinbaren? wer unter ihnen den Frieden herstellen? Diese Aufgabe haben die Väter der Synode und ihre Nachfolger zu lösen vergessen.

Im 42. Kapitel legen sie das demüthige Geständniß ab, daß ihre gnädigen Herren und Obern ihnen zwar befohlen haben, viermal in der Woche zu predigen, daß sie aber diesem Befehl nicht nachgekommen sind, weil sie keine Zuhörer hatten. „Indessen“, fügt Herr Köpfein bei, „habe man gut befunden, daß jeder Pfarrer sich bestrengen solle, in den vier Wochentagen so viel, als ihm möglich sein wird, zu predigen, auch wenn er nur einen oder zwei Zuhörer hätte, sintemal der Herr sich auch nicht beschwert habe, mit dem einigen samaritanischen „Wyblin by dem Brunnen zu reden:“ eine Verglei-

chung, die freilich nicht sehr passend ist; denn als der Herr gelegentlich mit einem samaritanischen Weibe redete, so geschah dieses nicht aus Mangel an andern Zuhörern, zumal Er in der Bergpredigt deren mehrere Tausend hatte, und wenn Er öffentlich in dem Tempel zu Jerusalem predigte, so war Er einmal auch nicht auf ein oder zwei Zuhörer, vielweniger auf ein „samaritanisches Wyblin“ beschränkt.

Das 45. und letzte Kapitel endlich handelt von dem Leben der Pfarrer gegen sich selbst und ihr Hausgesinde, zu welchem Ende Herr Köpflein mit wenigen Worten die Epistel des hl. Paulus an Timotheus anführt, wo dieser Apostel von der Eigenschaft derjenigen redet, die man zu Bischöfen wählen solle. Obgleich man nun in Rücksicht dieser Privataufführung einigen aus menschlicher Gebrechlichkeit tadelhaften Bischöfen und Priestern so heftige Vorwürfe gemacht hat, daß diese stets wiederholten Ausfälle sogar zum Vorwand, oder hintenher zur Entschuldigung der kirchlichen Revolution genommen wurden; so müssen doch die Reformatoren hier öffentlich gestehen, daß sie, die doch für neue Apostel gelten wollten, nicht nur nicht untadelhaft, sondern sogar noch schlechter und sittenloser als jene waren. „Denn“, sagen die Väter der Bernerischen Synode, „es giebt einige unter uns, welche die leichtfertigen Kleider, die man sich nur denken kann, tragen, da doch zwischen einem Mehrgerknecht und einem Fürstländer des Worts in „Kleidung ein Unterschied sein soll; andere, die unverschämte Reden führen, Pöffen und Botten treiben oder doch dabei sind, da andere in ihrer Gegenwart sich damit belustigen, von Hurerei, Ehebruch oder Jungfrauen schwätzen zu reden; wieder andere, die man in den Wirthshäusern und zur Unzeit mit liederlichem Volk hinter dem Wein sitzen sieht, gleich als ob unser Amt nur in Essen und Trinken bestünde.“ Herr Köpflein fügt sogar bei: „er wolle seine Bemerkungen über diesen Gegenstand nicht weiter treiben“; und übrigens begreift man von selbst, daß er in seinem Kommentar über den Brief Pauli an Timotheus mit Vorliebe von derjenigen Stelle redet, wo der Apostel sagt, daß ein Bischof sein solle eines Weibes Mann ³⁾, und solche auf seine Weise zu erklären scheint, nämlich daß er nothwendig ein Weib haben müsse, nicht aber, wie die ganze Kirche sie zu jeder Zeit verstanden hat, daß da, wo man anfänglich wegen Mangel an tauglichen ehelosen Subjekten auch verheirathete Männer zu Bischöfen nehmen mußte, dieser Bischof wenigstens nur ein Weib haben und nie zur zweiten Ehe schreiten solle ⁴⁾. In Rücksicht jenes Gebotes nun hat

Herr Capito an seinen Amtsbrüdern nichts auszusagen, und ungeachtet der oben angeführten Klagen über die äußerst unanständigen Kleidungen, die unkeuschen Reden und Handlungen, das unzeitige Trinken in den Wirthshäusern u. s. w. findet er an dem äußern Betragen seiner Amtsbrüder nichts Tadelnswürdiges. Dagegen sagt er aber kein Wort von ihrer Erfüllung der übrigen Eigenschaften, welche der Apostel Paulus in der nämlichen Epistel von den Bischöfen fordert, daß sie nämlich sein sollen nüchtern, bescheiden, anständig, sitzsam, gastfrei, gelehrt und lehrreich, nicht dem Trunk ergeben (oder, wie Luther es übersetzt, keine Weinsäufer), nicht schmähsüchtig, sondern sanftmüthig, nicht zänkisch, nicht habfüchtig u. s. w.; lauter Gebote, über welche gar viel zu erinnern wäre, die aber von den reformirten Pastoren nicht immer erfüllt werden, ja sogar, seitdem sie Weiber und Kinder haben, nicht so leicht erfüllt werden können.

Wir bitten unsere Leser um Verzeihung, daß wir sie so lange bei diesen Synodalakten aufgehalten haben, die in dem Original ohne allen Kommentar bei 79 Quartseiten ausfüllen, hier aber doch mit manchen Erläuterungen und Berichtigungen auf ungefähr vierzehn Seiten zusammengedrängt sind. Allein ihres merkwürdigen Inhalts ungeachtet, sind sie dennoch wenig bekannt und, so viel wir wissen, noch nie kritisch geprüft und beleuchtet worden. Indessen machen sie gleichwohl die Grundverfassung der protestantischen Kirche des Kantons Bern aus und haben zum Muster und Vorbild aller spätern Bernerischen Kirchen-Konstitutionen gedient, die während dem Laufe von drei Jahrhunderten beinahe so schnell und zahlreich auf einander folgten, als die politischen Konstitutionen unserer Zeit.

(Fortsetzung folgt.)

nothwendig ein Weib haben solle; so wäre solches erstlich mit der Lehre und dem Beispiel des nämlichen Apostels, der in der Epistel an die Korinther den ledigen Stand so nachdrücklich empfiehlt, in offenbarem Widerspruch; ja es müßten sogar die übrigen Apostel, welche, gleich ihrem Meister, alle unverehelicht blieben oder doch, wie Petrus, ihr früheres Weib verließen, gegen das Gebot Gottes gehandelt haben. Zum andern würde aus dieser buchstäblichen Auslegung folgen, daß jeder Bischof oder Priester nach der nämlichen Paulinischen Epistel auch Kinder haben müsse und zwar gehorsame, welches beides nicht einmal von ihm abhängt; so daß, wenn entweder seine Ehe unfruchtbar bliebe, oder wenn er das Unglück hätte, Wittwer zu werden, oder seine Kinder zu verlieren, oder wenn sie ungehorsam würden, er von demselben Augenblick an nicht mehr Bischof sein könnte. Welche von beiden Auslegungen ist nun die vernünftiger, selbst wenn man nicht auf den einzig authentischen Richter, auf die allgemeine Uebung und das Zeugniß aller frühern Kirchen Rücksicht nehmen wollte? Welche von beiden setzt den gelehrtesten aller Apostel nicht mit seiner eigenen Lehre, seinem eigenen Beispiele, mit demjenigen seiner Mitapostel, ja sogar mit Jesu Christo und der Möglichkeit der Dinge selbst in offenbarem Widerspruch?

³⁾ 1. Timoth. III. v. 2 und 4.

⁴⁾ Der protestantische Mosheim selbst hat dieses in seiner Kirchen-Geschichte eingestanden (Saec. 2, §. 35, Note 1) und die so treue Vulgata übersetzt *unius uxoris virum* (eines einzigen Weibes Mann). Sollte nun daraus geschlossen werden, daß jeder Bischof

* In der vorhergehenden Nummer sind folgende, zum Theil sinnstörende Druckfehler stehen geblieben, die der geneigte Leser berichtigen wolle:

No. 43, S. 778, Linie 3 (von unten) statt der Körper, lies den Körper.

No. 43, S. 783, Linie 10 statt Wirthsleute, lies Miethsleute.

No. 43, 783, Linie 12 statt Wirthszinse, lies Miethzinse.

No. 43, S. 783, Linie 25 statt unsprünglicher, lies ursprünglicher.

No. 43, S. 783, Linie 5 (von unten) statt Kapiatls, lies Kapitals.

No. 43, S. 785, Linie 13 statt überschritt, lies überschreite.

Kirchliche Nachrichten.

St. Gallen, am 16. Oktober. Das Fest des heiligen Landesvaters Gallus ist für die Bewohner des Kantons St. Gallen ein höchwichtiges Fest. Das scheint das katholische Volk wohl zu erkennen, da es an diesem Tage gewöhnlich sehr zahlreich in die Hauptkirche nach St. Gallen wandert, um daselbst dem feierlichen Gottesdienste beizuwohnen und auf dem Grabe des heiligen Gallus zu beten. Auch heute war das Volk wieder, trotz der ungünstigen Witterung, in großer Menge in der unvergleichlich schönen Kathedrale versammelt. Unter dem Volke erblickte man sehr Viele aus dem sogenannten gebildeten Stande, welche man sonst nicht in der Predigt zu sehen gewohnt ist. Die Neugierde, den fremden Prediger, den Hrn. Pater Gallus Morell, Kapitular des Klosters Einsiedeln, zu hören, mochte wohl mehrere derselben heute in den Tempel geführt haben. Wir hoffen, die salbungsvolle, ächt christliche Rede des Ehrenpredigers werde auch auf sie, wie auf das ganze übrige Volk, einen tiefen, höchst wohlthätigen Eindruck gemacht haben. Der Prediger schilderte in seinem lebhaften, begeisterten Vortrage das Leben und Wirken des heiligen Gallus in der Vergangenheit und Gegenwart. Nachdem er in allgemeinen Grundzügen den Hauptinhalt der Lehre des Evangeliums dargestellt hatte, wies er mit lebendigen Farben nach, wie der heil. Gallus sein Leben und Wirken auf jenen Grund gebaut habe, von welchem der Apostel sagt: „Einen andern Grund kann niemand legen, als der gelegt ist; und der ist Jesus Christus.“ 1 Kor. 3, 11.

Dann bewies er die Nothwendigkeit der Wiedergeburt für jeden Menschen und zeigte im Leben des heil. Gallus, wie man den alten Menschen ausziehen und als eine neue Kreatur in Christus wiedergeboren werden müsse; — wie der Eigenwille, der Stolz, die Selbstsucht, die sich Gott entgegen stellen, nur durch Abtödtung, Demuth, Gehorsam und Gebet ertödtet werden können und müssen. — Diese Grundtugenden eines Christen wurden vorzüglich hervorgehoben, weil man von ihnen gar so wenig wissen will in einer Zeit, da die christliche Liebe so schlecht und nur so oberflächlich verstanden wird.

Der Prediger betrachtete im heil. Gallus auch die Wissenschaft und schilderte, worin sie wurzeln müsse, wenn sie einen wahren Werth haben soll. Wissenschaft ohne Liebe ist todt; diese Liebe, das Leben der Geister, die Seele der Seele, dieser Athem Gottes, belebte und begeisterte den heiligen Gallus.

Wie viel wir dem heiligen Gallus, der das Christenthum in unser Land gebracht, zu verdanken haben, wurde ebenfalls nachgewiesen in der Geschichte St. Gallens. Mit Wehmuth und Schmerz erinnerte der Prediger an das durch den heiligen Gallus begründete, durch zwölf Jahrhunderte blühende hochberühmte Stift St. Gallen. Er nannte es mit Recht eine Vormauer gegen die Barbarei, eine Hochschule Europa's, einen Leuchthurm auf hohem Fels, der weit in die Nacht hinauschaute. „Es stand in finstern Jahrhunderten eine feste Burg für Wissenschaft, Kunst und Heiligkeit.“ Welcher fühlende und denkende Mensch sollte nicht gerührt eine Thräne weinen bei dem Gedanken an den verhängnißvollen Untergang eines so großen, edlen, tausendjährigen Männerbundes!

Ferner schilderte der Festredner den Geist der Zeit und der Welt im Gegensatz zum Geiste des Christenthums, welcher im heil. Gallus wirkte und noch so segensreich fortwirkt. Er malte die mannigfaltigen Gestalten, die der Geist der Welt in den verschiedenen Zeiten annimmt, und lehrte dann, wie dieser Weltgeist erkannt und stets bekämpft werden müsse. — Er sprach so viele kraft- und salbungsvolle Worte der Ermahnung, der Warnung, des Trostes, daß sie noch lange bei seinen aufmerksamen Zuhörern in segnetem Andenken bleiben werden. Es wäre sehr zu wünschen, daß die inhaltreiche und so zeitgemäße Predigt dem Drucke übergeben würde. Wir zweifeln nicht, sie würde zum Heile und Segen vieler werden. Daher möchten wir hiemit den Herrn Pater Gallus ermuntern, der Bitte seiner Freunde, die seine Predigt zum Drucke verlangt haben, zu entsprechen, um so mehr, als es unmöglich ist, auch nur in gedrängtester Kürze anzudeuten, was in seiner Predigt dem Zuhörer so beherzigungswerth erschien.

Luzern. Nach der „Volkszeitung“ (No. 86) hat der Kleine Rath in seiner Sitzung vom 25. Okt. von sich aus eine neue Organisation der theologischen Lehranstalt festgesetzt, den Herrn M. Kaufmann, der seit 18 Jahren an der hiesigen Lehranstalt Professor war, von seiner Lehrstelle der Dogmatik ohne weiters entlassen*), an seine Stelle einen Herrn Anton Fischer, Inspektor der Feiertagschulen in München, auf die Empfehlung der Herren Wessenberg und Girard, berufen. Mit dem 5. d. d. sollen die theologischen Vorlesungen anfangen.

Herr Fischer soll Dogmatik und Pädagogik im weitern Sinn, Professor Fuchs Kirchenrecht und Pastoral, Professor Leu Kirchengeschichte und Moral, Herr Rickenbach Exegese und Hermeneutik vortragen.

*) Eine amtliche Anzeige von dieser Entlassung ist dem Herrn Kaufmann bis dato nicht zugekommen.